

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Raumplanungsabteilung
z.H. Landesstatthalter Karlheinz Rüdisser
Landhaus / Römerstraße 15
6901 Bregenz

Weiler, am 06.05.2019

Stellungnahme Grünzonenverordnung Walgau; Herausnahme von Grundstücken in Ludesch und Nüziders; Landesraumplan; Zl. VIIa-20.018.54-6

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplante Erweiterungen in die Landesgrünzone haben für die Vorhaben der Firmen ALPLA in Fußach und Hydro Extrusion in Nenzing am 03.05.2019 die Hürde Raumplanungsbeirat erfolgreich übersprungen. Der Landesregierung obliegt nun die Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung. Die Wirtschaftskammer Vorarlberg hat sich gleich nach der Entscheidung des Raumplanungsbeirates klar für diese Erweiterungen ausgesprochen.

Auch in Ludesch und Nüziders soll es in die Landesgrünzone gehen, in einer ersten Stufe sollen 6,5 ha für Betriebserweiterungen der Firmen Rauch Fruchtsäfte GmbH & Co OG und Ball Europe GmbH entnommen werden. Im Erläuterungsbericht vom 01.04.2019 wird aus raumplanerischer Sicht zusammenfassend festgehalten, dass gegen diese beantragte Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone kein Einwand besteht.

Den beratenden und entscheidenden Personen sind die im dazu erstellten Erläuterungs- und Umweltbericht dargelegten negativen Auswirkungen bekannt, wir möchten daher auf eine Anführung verzichten. Es dürfte den meisten von Ihnen auch bewusst sein, dass das angebliche große öffentliche und wirtschaftspolitische Interesse auf Grund von Unternehmenswachstum und der Schaffung von 100 Arbeitsplätzen den Flächenverbrauch bester Böden in keiner Weise rechtfertigen. Das muss man sich vorstellen, für die Abfüllung von Energy Drinks soll in Vorarlberg zunehmend knapper werdender Boden zur Verfügung gestellt werden. Durch die zunehmende Automatisierung sind für uns auch die genannten Arbeitsplätze für die Zukunft sehr fraglich. Auf jeden Fall wäre der Flächenverbrauch mit 650m² pro MitarbeiterIn in keinsten Weise flächeneffizient. Die erwähnten Kompensationsmaßnahmen sind bei weitem kein Ersatz und wir fassen diese als ein Schönreden auf, das nur zur eigenen Beruhigung dient.

Dass diese Herausnahme aus der Grünzone, eine der größten raumplanerischen Errungenschaften Vorarlbergs, dem Gemeinwohl dienen sollen, stimmt nicht und lässt sich der breiten Bevölkerung auch nicht mehr glaubhaft verkaufen. Unter anderem sind gestiegene Wohnkosten sowie Verkehrsbelastung und Zerstörung von Naherholungsraum direkte und indirekte Folgen des zunehmenden Druckes auf den knappen Boden in Vorarlberg. Das Wohl liegt hier einseitig bei den erweiternden Betrieben.

Eine funktionierende Wirtschaft ist eine der Grundlagen für unseren Wohlstand und die hohe Lebensqualität, die wir in Vorarlberg haben. Dies ist uns sehr wohl bewusst. Wir sehen jedoch Wohlstand als auch Lebensqualität bei einer Umsetzung dieser oder weiterer geplanter

Herausnahmen aus der Grünzone als gefährdet an. Bodenschutz ist Katastrophenschutz, mögliche Anbauflächen reduzieren die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten. Wachen wir endlich auf, es gibt eine Klimaveränderung. Und sie zeigt bereits drastische globale Auswirkungen die auch klimatisch und gesellschaftlich nach Österreich und Vorarlberg wirken werden.

Im Erläuterungsbericht wird die Schlussfolgerung getroffen, dass die zunehmend knapper werdende Ressource Boden für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes eine beträchtliche Hürde darstellt. Es wird also eigentlich nie reichen und weitere Forderungen nach Herausnahmen aus der Landesgrünzone sind zu erwarten. Und das bei annähernd 2,9 Millionen m² gewidmetem Betriebsgebiet. Die Interessensvertreter der Wirtschaft sehen die Landesgrünzone als Entwicklungszone an oder reden gar von einer Urbanisierung des Rheintales und Walgauer. Machen wir uns nichts vor, wenn es für die Wirtschaft und Industrie schon heute nicht mehr ohne Verbrauch der Landesgrünzone geht, wird es morgen und übermorgen erst recht nicht gehen.

Vorarlberg hat beschränkte Ressourcen an Boden, es ist unsere Pflicht gegenüber den nächsten Generationen die Landesgrünzone verbindlich zu bewahren. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgauer nicht zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Summer, Kerstin Riedmann, Günter Bernhart
für die Bürgerinitiative Lebensraum Weiler